

Informationsvorlage- Nr. IV 198/18 öffentlich

Betreff: Haushaltsplanansätze 2018 und Finanzplan der Ortschaft Biendorf

**Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Biendorf**

31.01.2018

Abstimmungsergebnis:

Ja Nein Enth.

☐☐☐

Änderung des

Beschlussvorschlages

☐

Finanzierung:

Die durch die Ausführung entstehenden Auswirkungen auf den Haushalt sind in der Anlage dargestellt.

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt:

☐

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Dr. Ristow

Amt: Dezernat I

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

In Vorbereitung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2018 sind die Ortschaftsräte gemäß § 84 (2) Nr. 1 KVG zur Veranschlagung von Haushaltsmitteln, soweit es sich um Mittel für den Ortschaftsrat handelt, anzuhören.

Sachverhalt:

In Vorbereitung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2018 sind die Ortschaftsräte gemäß § 84 (2) Nr. 1 KVG zur Veranschlagung von Haushaltsmitteln, soweit es sich um Mittel für den Ortschaftsrat handelt, anzuhören. In § 11 (1) der Hauptsatzung ist die Anhörung in der Weise geregelt, dass dem Ortschaftsrat die für den Beschluss der Vertretung vorgesehenen Beschlussvorlagen nebst Unterlagen zugeleitet werden.

In Vorbereitung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2018 werden den Ortschaftsratsmitgliedern die Auszüge des Haushaltes, die ihre Ortschaft besonders betreffen, zur Anhörung zugeleitet. Zum gemeinsamen Austausch wird vorgeschlagen, einen entsprechenden Punkt in die Tagesordnung der nächsten Ortschaftsratssitzung aufzunehmen.

Derzeit befindet sich der Entwurf zur Haushaltssatzung 2018 noch in Bearbeitung. Ein kompletter Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplanentwurf und Beschlussvorlage wird dem Ortsbürgermeister nach Fertigstellung übergeben und kann zur Einsichtnahme genutzt werden.

Die Steuerhebesätze für 2018 wurden bereits beschlossen. Sie betragen für die Grundsteuer A 320 v. H. für die Grundsteuer B 420 v. H. und für die Gewerbesteuer 395 v. H.

Anlagenverzeichnis:

1 Anlage